

STAND

2. Januar 2025

Reglement

1. Allgemeines

- a. Die Organisation und die Hauptverantwortung des Balzner Jahrmarktes liegen bei Balzers Aktiv. Es steht Balzers Aktiv frei, Teile der Organisation anderen zu übertragen.
- b. Der Vorstand von Balzers Aktiv teilt sich die Organisation des Marktes ressortmässig auf, wobei jeder Ressortinhaber für seinen Bereich verantwortlich ist. Der Vorstand von Balzers Aktiv hat den Vorsitz.

2. Standorte

- a. Der Markt führt von der Einmündung der Fürstenstrasse beim Amtshaus, bis zur Bachbrücke beim Wasserwerk und im Bereich Gnetschkreuzung/Plattenbach.
- b. Es ist darauf zu achten, dass die Durchfahrt bei der Kreuzung Gnetsch/Plattenbach, der Eingang zur Gemeindeverwaltung, der Zugang zu den Schulen Iramali und der Pfarrkirche, jederzeit gewährleistet ist.
- c. Die Platzeinteilung sowie die Standorte werden vom OK frühzeitig bekannt gegeben.

3. Teilnehmer

- a. Die Teilnehmer des Balzner Jahrmarktes setzen sich zusammen aus den Balzner Dorfvereinen, Mitglieder von Balzers Aktiv, den Marktfahrer und den Schaustellern.
- b. Dem Organisationskomitee steht es frei auch andere Teilnehmer, die zur Bereicherung des Marktes beitragen, zuzulassen.
- c. Die Einteilung der Marktstände der CH-Marktfahrer obliegt den Markt-Chefs dieser Gruppe. Die Einteilung der Verpflegungsstände sowie den FL-Marktständen obliegt Balzers Aktiv.
- d. Alle Teilnehmer müssen sich jährlich anmelden und die Plätze werden vom Organisationskomitee zugeteilt. Es wird nach Möglichkeit berücksichtigt, dass die Plätze vom Vorjahr zugeteilt werden. Es besteht aber kein Anspruch eines Teilnehmers auf einen festen Platz.

4. Anmeldung

- a. Die Anmeldung für den Balzner Jahrmarkt ist ausschliesslich Online möglich. Das entsprechenden Anmeldeformular, wird jährlich ab Januar auf der Webseite www.balzersaktiv.li freigeschaltet.
- b. Die Anmeldungen der Schweizer Marktfahrer erfolgt ebenfalls online auf www.balzersaktiv.li.

5. Abmeldung/Absage

- a. Im Verhinderungsfalle hat eine Abmeldung bis spätestens 72 Stunden vor Marktbeginn schriftlich oder telefonisch zu erfolgen. Bei späterer Abmeldung oder Nichterscheinen am Markttag wird die Platzmiete nicht rückerstattet.
- b. Das Organisationskomitee kann in ausserordentlichen Fällen den Markt absagen. Die bereits bezahlten Platzgebühren werden in folge dessen zurückerstattet.

7. Kosten

- a. Die Kosten für die Teilnahme richtet sich nach den zugeteilten Laufmetern und ist im Voraus zu bezahlen.
- b. Marktfahrer: Laufmeterpreis CHF 10.00, Unkostenbeitrag CHF 5.00 pro Stand und Strom CHF 10.00 pro Stand.
- c. FL Stände: Laufmeter CHF 10.00 plus CHF 10.00 Strom
- d. Stände mit Festbetrieb: CHF 100.00 pauschal plus CHF 25.00 Strom

8. Auf-/Abbau

- a. Das Aufstellen der Versorgungsstände der Vereine darf ab Donnerstag, 18.00 Uhr erfolgen.
- b. Das Aufstellen der Marktstände für die Marktfahrer erfolgt am Markttag ab morgens 6 Uhr.
- c. Das Abbrechen und Aufräumen des Marktstandes der Marktfahrer muss am Markttag bis 20 Uhr erfolgen.
- d. Das Abbrechen der Versorgungsstände der Vereine muss bis Sonntagabend erfolgen.
- e. Die Marktfahrer, Aussteller und Vereine haben jeweils nach Beendigung ihrer Marktstätigkeit den zugewiesenen Platz aufzuräumen und den Abfall in die bereitgestellten Grossmulden zu entsorgen.

8. Diverses

- a. Für die Bewirtung am Balzner Jahrmarkt bedarf es der Bewilligung des Veranstalters.
- b. Der Veranstalter ist bemüht, vornehmlich die einheimischen Dorfvereine zu berücksichtigen.
- c. Bei der Anmeldung müssen genaue Angaben über den Verkauf von Ess- und Trinkwaren gemacht werden. Werden von mehreren Dorfvereinen die gleichen Speisen angeboten, so entscheidet der Veranstalter über die Zuteilung.
- d. Marktstand, Strom, Wasser usw. sind von jedem Marktteilnehmer selbst zu besorgen.
- e. Der Veranstalter besitzt keine Versicherung für die einzelnen Aussteller und Vereine. Jeder ist für seinen Standplatz selbst verantwortlich.
- f. Die offiziellen Markttag sind Samstag (9.00 – 19.00 Uhr) und Sonntag (11.00 – 18.00 Uhr). Am Freitag sind nur der Lunapark und die Marktstände, die vom Veranstalter speziell bewilligt werden, in Betrieb.

Änderungen vorbehalten.

Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Dieses Reglement ist ein integrierter Bestandteil der Beteiligungsbewilligung.

Balzers Aktiv
Jahrmarkt OK

Balzers, 2. Januar 2025